

**ZWISCHENABSCHLUSS
zum 31.12.2009**

der

**Cembra Beteiligungs GmbH
(nunmehr Cembra Beteiligungs AG)**

Am Stadtpark 9, 1030 Wien

Bilanz zum 31. Dezember 2009**Aktiva**

	31.12.2009 EUR	24.10.2009 TEUR
A. Anlagevermögen		
Anteile an verbundenen Unternehmen	1.700.674.385,75	1.700.674
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen		
Sonstige Forderungen	2.187,00	2
II. Guthaben bei Kreditinstituten	<u>108.143.439,96</u>	<u>108.146</u>
	108.145.626,96	108.148
	<u>1.808.820.012,71</u>	<u>1.808.822</u>

Passiva

A. Eigenkapital		
I. Grundkapital / Stammkapital	5.000.000,00 ²	35
II. Kapitalrücklagen		
Nicht gebundene	1.694.681.781,78	1.699.647
III. Bilanzgewinn	3.914.924,98	108.620
davon Gewinnvortrag: EUR 3.919.961,18; Vorjahr: TEUR 2.586		
	<u>1.703.596.706,76</u>	<u>1.808.302</u>
B. Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	11.650,00	6
C. Verbindlichkeiten		
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	<u>105.211.655,95</u>	<u>514</u>
	105.211.655,95	514
	<u>1.808.820.012,71</u>	<u>1.808.822</u>

¹ Die Umwandlung in eine Aktiengesellschaft wurde am 29.05.2010 im Firmenbuch eingetragen

² Die Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln wurde am 28.05.2010 im Firmenbuch eingetragen

Gewinn- und Verlustrechnung vom 25. Oktober bis 31. Dezember 2009

	25.10.- 31.12.2009	2008/09
	EUR	TEUR
1. Sonstige betriebliche Erträge		
Übrige	0,00	100
	0,00	100
2. Sonstige betriebliche Aufwendungen		
Übrige	-5.040,00	-13
3. Zwischensumme aus Z 1 und 2 (Betriebsergebnis)	-5.040,00	87
4. Erträge aus Beteiligungen		
aus verbundenen Unternehmen	0,00	104.785
5. Zinserträge		
aus verbundenen Unternehmen	3,80	1.340
6. Zwischensumme aus Z 4 und 5 (Finanzergebnis)	3,80	106.125
7. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-5.036,20	106.212
8. Steuern vom Einkommen	0,00	-178
9. Jahresfehlbetrag / Jahresüberschuss	-5.036,20	106.034
10. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	3.919.961,18	2.586
11. Bilanzgewinn	3.914.924,98	108.620

¹ Die Umwandlung in eine Aktiengesellschaft wurde am 29.05.2010 im Firmenbuch eingetragen

ANHANG
für den Zwischenabschluss
zum 31.12.2009

der

Cembra Beteiligungs GmbH
(nunmehr Cembra Beteiligungs AG)
Am Stadtpark 9, 1030 Wien

A. Erläuterungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Allgemeine Grundsätze

Der Zwischenabschluss umfasst einen Zeitraum vom 25. Oktober bis zum 31. Dezember 2009. Dadurch ist die Vergleichbarkeit mit den Vorjahresbeträgen zum Teil nicht gegeben.

Der Zwischenabschluss wurde unter Beachtung der **Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung** sowie unter Beachtung der Generalnorm des § 222 (2) UGB, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt.

Bei der Erstellung des Zwischenabschlusses wurde der **Grundsatz der Vollständigkeit** eingehalten.

Bei der Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden wurde der **Grundsatz der Einzelbewertung** beachtet und eine **Fortführung des Unternehmens** unterstellt.

Dem **Vorsichtsprinzip** wurde dadurch Rechnung getragen, dass nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen wurden. Alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste wurden berücksichtigt.

Bei der geprüften Gesellschaft handelt es sich um eine **kleine Kapitalgesellschaft** im Sinn des § 221 UGB.

Anlagevermögen

Die **Finanzanlagen** (Anteile an verbundenen Unternehmen) werden grundsätzlich mit den Anschaffungskosten bewertet. Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, wenn der zum Abschlussstichtag beizulegende Wert niedriger ist als der Buchwert und die Wertminderungen voraussichtlich von Dauer sind. Zuschreibungen bis maximal zu den Anschaffungskosten werden vorgenommen, wenn die Gründe für die dauernde Wertminderung weggefallen sind. Im Geschäftsjahr wurden keine außerplanmäßigen Abschreibungen und Zuschreibungen vorgenommen.

Umlaufvermögen

Die **Forderungen** sind zum Nennwert bewertet, soweit nicht im Fall erkennbarer Einzelrisiken ein niedrigerer Wert angesetzt wird.

Rückstellungen

Die **sonstigen Rückstellungen** werden in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme gebildet. Sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und der Höhe nach noch nicht feststehende Verbindlichkeiten.

Verbindlichkeiten

Die **Verbindlichkeiten** sind mit ihrem Rückzahlungsbetrag unter Bedachtnahme auf den Grundsatz der Vorsicht angesetzt.

Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Gewinn- und Verlustrechnung** wurde nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

B. Erläuterungen zur Bilanz

Aktiva

Anlagevermögen

Bezüglich der Entwicklung und der Zusammensetzung des Anlagevermögens verweisen wir auf die Anlage I (ANLAGENSPIEGEL gemäß § 226 (1) UGB). Die Anlage II zum Anhang (Darstellung der Anteile an verbundenen Unternehmen zum 31. Dezember 2009 gemäß § 238 (2) UGB) zeigt die nach § 238 (2) UGB für verbundene Unternehmen erforderlichen Anhangsangaben.

Umlaufvermögen

Die **sonstigen Forderungen** in Höhe von EUR 2.187,00 (24.10.2009: TEUR 2) bestehen gegenüber dem Finanzamt Wien 1/23 und haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die **Guthaben bei Kreditinstituten** in Höhe von EUR 108.143.439,96 (24.10.2009: TEUR 108.146) bestehen zur Gänze gegenüber verbundenen Unternehmen und betreffen mit EUR 108.128.541,54 (24.10.2009: TEUR 108.131) die Raiffeisen Zentralbank Österreich Aktiengesellschaft, Wien, und mit EUR 14.898,42 (24.10.2009: TEUR 15) die Raiffeisen Centrobank AG, Wien und haben zum 31. Dezember 2009 und zum 24. Oktober 2009 eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Passiva

Eigenkapital

Das **Grundkapital** der Gesellschaft beträgt EUR 5.000.000,00 (24.10.2009 Stammkapital: TEUR 35) und ist zur Gänze bar eingezahlt. Die Veränderung resultiert der Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln gemäß KapBG und Umwandlung in eine Aktiengesellschaft. Die Eintragung erfolgte am 28. Mai 2010 bzw. am 29. Mai 2010 im Firmenbuch.

Die **nicht gebundenen Kapitalrücklagen** betragen EUR 1.694.681.781,78 (24.10.2009: TEUR 1.699.647) und haben sich im Zeitraum vom 25. Oktober bis zum 31. Dezember 2009 durch die Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln vermindert.

Der **Bilanzgewinn** zum 31. Dezember 2009 leitet sich von dem zum 24. Oktober 2009 ausgewiesenen Bilanzgewinn wie folgt ab:

Bilanzgewinn zum 24. Oktober 2009	EUR 108.619.961,18
ab: Ausschüttung	EUR 104.700.000,00
Gewinnvortrag	EUR 3.919.961,18
Jahresfehlbetrag vom 25. Oktober bis 31. Dezember 2009	EUR -5.036,20
Bilanzgewinn zum 31.12.2009	EUR 3.914.924,98

Rückstellungen

Die **sonstigen Rückstellungen** in Höhe von EUR 11.650,00 (24.10.2009: TEUR 6) betreffen im Wesentlichen Rückstellungen für Prüfungs- und Beratungsaufwendungen.

Verbindlichkeiten

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** in Höhe von EUR 105.211.655,95 (24.10.2009: TEUR 514) bestehen zum 31. Dezember 2009 mit EUR 104.700.000,00 gegenüber der Raiffeisen International Beteiligungs GmbH, Wien (aus der Ausschüttung), und mit EUR 511.655,95 gegenüber der Raiffeisen Zentralbank Österreich Aktiengesellschaft, Wien (aus der Steuerumlage 2007-2009). Die Restlaufzeit beträgt zum 31. Dezember 2009 und zum 24. Oktober 2009 bis zu einem Jahr.

C. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die **übrigen sonstigen betrieblichen Aufwendungen** in Höhe von EUR 5.040,00 (24.10.2009: TEUR 13) betreffen zur Gänze Prüfungs- und Beratungsaufwendungen.

Die Gesellschaft ist seit dem Geschäftsjahr 2007 Gruppenmitglied innerhalb der Unternehmensgruppe gemäß § 9 KStG der Raiffeisen Zentralbank Österreich Aktiengesellschaft, Wien.

Die steuerlichen Ergebnisse der Gruppenmitglieder werden dem Gruppenträger zugerechnet. Ein steuerlicher Ertragsausgleich zwischen dem Gruppenträger und jedem einzelnen Gruppenmitglied wurde mittels Steuerumlagenverträgen geregelt.

D. Sonstige Angaben

Arbeitnehmer

Die Gesellschaft beschäftigte im Zeitraum vom 25. Oktober bis zum 31. Dezember 2009 keine eigenen Mitarbeiter.

Organe

Die **Geschäftsführung** setzte sich im Zeitraum vom 25. Oktober bis zum 31. Dezember 2009 wie folgt zusammen:

Patrick Butler, MA
Dr. Walter Rothensteiner
Dr. Karl Sevelda
Dr. Herbert Stepic
Mag. Manfred Url

Zum Stichtag waren folgende **Prokuristen** bestellt:

Dr. Friedrich Sommer
Mag. Christian Teufl

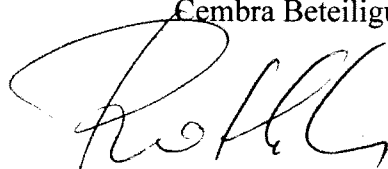
Im Zeitraum vom 25. Oktober bis zum 31. Dezember 2009 wurden an die Geschäftsführung keine Bezüge, Entschädigungen oder ähnliche Vergütungen für ihre Tätigkeiten in der Gesellschaft bezahlt. Weiters wurden keine Vorschüsse und Kredite bzw. Haftungen für die Bezugsgruppe gewährt bzw. übernommen.

Angaben gemäß § 237 Z 12 UGB

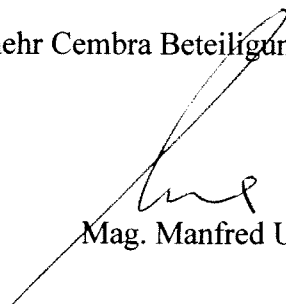
Die Gesellschaft steht mit der Raiffeisen-Landesbanken-Holding GmbH, Wien (oberstes Mutterunternehmen), und deren verbundenen Unternehmen in einem **Konzernverhältnis** und gehört deren **Vollkonsolidierungskreis** an. Weiters wird die Gesellschaft in den Konzernabschluss der Raiffeisen Zentralbank Österreich Aktiengesellschaft, Wien (als Unternehmen, das für den kleinsten Kreis von Unternehmen einen Konzernabschluss erstellt), einbezogen. Die Konzernabschlüsse sind am Sitz der jeweiligen Gesellschaft in Wien hinterlegt.

Wien, 29. Mai 2010

Cembra Beteiligungs GmbH (nunmehr Cembra Beteiligungs AG)



Dr. Walter Rothensteiner



Mag. Manfred Url

ANLAGENSPIEGEL gemäß § 226 (1) UGB

Werte in EUR	Anschaffungs- kosten per 25.10.2009	Zugänge	Abgänge	Anschaffungs- kosten per 31.12.2009	Abschreibung kumuliert	Buchwert 31.12.2009	Buchwert 24.10.2009	Abschreibungen 25.10.-31.12.2009
Finanzanlagen								
Anteile an verbundenen Unternehmen	1.700.674.385,75	0,00	0,00	1.700.674.385,75	0,00	1.700.674.385,75	1.700.674.385,75	0,00

Cembra Beteiligungs GmbH (nunmehr Cembra Beteiligungs AG), Wien

Darstellung der Anteile an verbundenen Unternehmen zum 31. Dezember 2009 gemäß § 238 (2) UGB

	Beteiligung Nominale	Anteil am Kapital	Eigenkapital ¹ gesamt	Jahresergebnis ¹
	TEUR	%	TEUR	TEUR
Anteile an verbundenen Unternehmen				
Raiffeisen International Bank-Holding AG, Wien	343.648	72,85	3.503.506	70.111

¹⁾ Die Werte des angeführten Eigenkapitals wurden aus dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2008 entnommen.

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Zwischenabschluss

Wir haben den beigefügten Zwischenabschluss der

**Cembra Beteiligungs GmbH (nunmehr Cembra Beteiligungs AG),
Wien,**

für den Zeitraum vom **25. Oktober 2009 bis zum 31. Dezember 2009** unter Einbeziehung der Buchführung geprüft. Dieser Zwischenabschluss umfasst die Bilanz zum 31. Dezember 2009, die Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 25. Oktober 2009 bis 31. Dezember 2009 sowie den Anhang. Bezüglich unserer Verantwortlichkeit und Haftung als Abschlussprüfer gegenüber der Gesellschaft und gegenüber Dritten kommt § 275 UGB zur Anwendung.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Zwischenabschluss und die Buchführung

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind für die Buchführung sowie für die Aufstellung eines Zwischenabschlusses verantwortlich, der ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften vermittelt. Diese Verantwortung beinhaltet: Gestaltung, Umsetzung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems, soweit dieses für die Aufstellung des Zwischenabschlusses und die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft von Bedeutung ist, damit dieser frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist, sei es auf Grund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern; die Auswahl und Anwendung geeigneter Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden; die Vornahme von Schätzungen, die unter Berücksichtigung der gegebenen Rahmenbedingungen angemessen erscheinen.

Verantwortung des Abschlussprüfers und Beschreibung von Art und Umfang der Abschlussprüfung

Unsere Verantwortung besteht in der Abgabe eines Prüfungsurteils zu diesem Zwischenabschluss auf der Grundlage unserer Prüfung. Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung der in Österreich geltenden gesetzlichen Vorschriften und Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern, dass wir die Standesregeln einhalten und die Prüfung so planen und durchführen, dass wir uns mit hinreichender Sicherheit ein Urteil darüber bilden können, ob der Zwischenabschluss frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen hinsichtlich der Beträge und sonstigen Angaben im Zwischenabschluss. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Abschlussprüfers unter Berücksichtigung seiner Einschätzung des Risikos eines Auftretens wesentlicher Fehldarstellungen, sei es auf Grund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern. Bei der Vornahme dieser Risikoeinschätzung berücksichtigt der Abschlussprüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung des Zwischenabschlusses und die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft von Bedeutung ist, um unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen geeignete Prüfungshandlungen festzulegen, nicht jedoch um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft abzugeben. Die Prüfung umfasst ferner die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und der von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen wesentlichen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtaussage des Zwischenabschlusses.


Wir sind der Auffassung, dass wir ausreichende und geeignete Prüfungsnachweise erlangt haben, sodass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil darstellt.

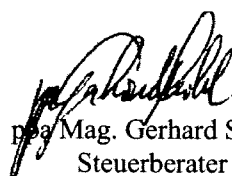
Prüfungsurteil

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Zwischenabschluss nach unserer Beurteilung den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2009 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für den Zeitraum vom 25. Oktober 2009 bis zum 31. Dezember 2009 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung.

Wien, am 29. Mai 2010

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft


Mag. Wilhelm Kovsca
Wirtschaftsprüfer


Mag. Gerhard Strobl
Steuerberater

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Zwischenabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Zwischenabschluss. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs 2 UGB zu beachten.